

Herr Baumhoer führt aus, dass sich nur durch die Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes unerwünschte Entwicklungen verhindern ließen. Er erinnert daran, dass dazu jedoch nach wie vor auch die Aktualisierung des begründenden Einzelhandelskonzeptes notwendig sei. Dieser Bebauungsplan könne nach Auskunft der Rechtsberatung bei Bedarf auf andere Flächen im Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden